

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser!

Das Jahr 2019 hat soeben begonnen und wird für das Kindschaftsrecht wieder ein Jahr der Herausforderungen. Diese werden nicht nur in der täglichen Praxis der im Bereich des Kindschaftsrechts tätigen Helfer, Vermittler, Berater und Entscheider zu bewältigen sein. Auch auf dem Gebiet der Gesetzgebung sind wichtige Weichen zu stellen.

So wird darüber diskutiert, inwieweit es einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf in den Bereichen der elterlichen Sorge und des Umgangsrechts gibt. Im Räume steht die Reform des gesamten kindschaftsrechtlichen Systems. Diese hätte zur Folge, dass damit nicht nur eine gesetzliche Grundlage für verschiedene Betreuungsmodelle, bis hin zum Wechselmodell, geschaffen würde, sondern auch die bisherigen Kategorien durch neue ersetzt werden könnten. Familiengerichte würden damit nicht mehr „das Sorgerecht übertragen“ und den „Umgang“ regeln, sondern über die „elterliche Verantwortung“ in den Bereichen der „Sorgeausübung“ und hinsichtlich der „Betreuung“ des Kindes entscheiden.

Weiter vorangeschritten sind die Überlegungen zu einer (weiteren) Reform des Vormundschaftsrechts. Hier liegt ein „2. Diskussionsteilentwurf“ vor, welcher insbesondere anstrebt, die personellen Ressourcen für eine persönlich geführte Vormundschaft auszubauen, indem die neben der Amtsvormundschaft des Jugendamtes (weiter) bestehenden Vormundschaften gestärkt werden sollen. Zudem soll die persönliche Beziehung des Kindes zum Vormund einen rechtlichen Rahmen erhalten und die Vermögenssorge insgesamt neu konzeptioniert werden.

Ob und inwieweit daneben weiterer Handlungsbedarf auf Seiten des Gesetzgebers besteht, vor allem um die Qualifikation der jeweiligen Akteure im kindschaftsrechtlichen Verfahren zu fördern, ist nach wie vor umstritten. Vor diesem Hintergrund ist es bemerkenswert, dass jedenfalls in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages parteiübergreifend Einigkeit erzielt worden ist. Diese fordert eine verbindliche Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern sowie die Etablierung von Eingangsvoraussetzungen und verbindlichen Fortbildungspflichten. Zudem müsse der Prozess zur Qualifizierung von psychologischen Sachverständigen, insbesondere durch verpflichtende Fort- und Weiterbildung von Sachverständigen und Ausbau der dazugehörigen Strukturen weitergeführt werden. Die Kinderkommission fordert überdies verbindliche Qualitätsstandards für Verfahrensbeistände und Einführung konkreter gesetzlicher Kriterien für die Bestellung eines Verfahrensbeistandes. Auch müssten verbindliche Standards für die persönliche Anhörung von Kindern eingeführt werden.

Die Qualitätsdebatte wird nicht zuletzt seit dem im letzten Jahr bekannt gewordenen schrecklichen Missbrauchsfall von Staufien intensiv geführt. Für das Jahr 2019 hat die Landesregierung in Baden-Württemberg angekündigt, dass durch eine Kommission aus Ministerien und externen Experten „eine vorbehaltlose und umfassende Analyse des Handelns aller beteiligten Institutionen und der rechtlichen Bestimmungen auf mögliche Defizite im Kinderschutz (...) vorzunehmen (...) [und] ein Konzept für Verbesserungen und zur Weiterentwicklung vorzulegen“ ist. Schließlich soll im Jahr 2019 die (explizite) Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz wesentlich vorangetrieben werden, denn die Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die derzeit über die Ausgestaltung berät, soll spätestens bis Ende 2019 einen Vorschlag zur konkreten Umsetzung dieses wichtigen Anliegens ausgearbeitet haben. Noch ein kurzer Ausblick in eigener Sache: Nach dem großen Erfolg des 1. ZKJ Tages im letzten Jahr wird auch in diesem Jahr eine vom Team Ihrer ZKJ organisierte ganztägige Fachveranstaltung stattfinden. Wir freuen uns daher, Sie am 22. November 2019 auf dem 2. ZKJ Tag in Köln begrüßen zu dürfen.

Ihr



Prof. Dr. Stefan Heilmann



Aktuelle Notizen	3
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Barbara Seidenstücker/Johannes Münder</i> Kindeswohl zwischen Jugendhilfe und Justiz	5
<i>Iven Köhler</i> Inobhutnahme und nachfolgende familiengerichtliche Entscheidung	12
<i>Christoph Knödler</i> Zur Strafbarkeit von Sozialarbeitern und Sozialpädagogen – Teil 2	17
Dokumentation	
<i>Deutscher Bundestag</i> Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages zum Thema „Qualitätssicherung in Kindschaftsverfahren: Qualifizierung von Familienrichterinnen und -richtern, Gutachtern und Verfahrensbeiständen“	22
Rechtsprechung	
Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses für eine Beschleunigungsbeschwerde durch eine Endentscheidung des Familiengerichts BVerfG, Beschluss vom 23.8.2018 – 1 BvR 700/18	25
Kein Wechselmodell bei weiter Entfernung, wechselnden Arbeitszeiten und Elternkonflikten OLG Bremen, Beschluss vom 20.8.2018 – 4 UF 57/18	25
Entschädigung bei unzulässiger bundespolizeilicher Untersagung der Ausreise mit einem Kind am Flughafen OLG Frankfurt, Urteil vom 17.5.2018 – 1 U 202/17	30
Kindeswohlgefährdung durch den wegen sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen vorbestraften Lebensgefährten der Mutter OLG Karlsruhe, Beschluss vom 3.8.2018 – 18 UF 91/18	33
Höhe der Aufwandsentschädigung bei Mitvormundschaft von Ehegatten OLG Oldenburg, Beschluss vom 29.8.2018 – 14 WF 73/18	33
Vertrauensschutz bei Beratung zur Ausübung des Umgangsrechts OVG Münster, Beschluss vom 13.9.2018 – 12 A 1057/17	35
Verkehrslärm bei An- und Abfahrt zur Kita ist kein Kinderlärm VG Gelsenkirchen, Urteil vom 14.11.2018 – 10 K 4558/16	37
Verbandsinformation	43
Termine/Vorschau	44
Impressum	16



**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilfrechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Prof. Dr. Stefan Heilmann
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BVEB – Berufsverband der Verfahrensbeistände, Ergänzungspfleger und Berufsvormünder für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Prof. Dr. Stefan Heilmann

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: stefan.heilmann@olg.justiz.hessen.de

Yvonne Gottschalk

OLG Frankfurt a.M., Zeil 42, 60313 Frankfurt a.M.
E-Mail: yvonne.gottschalk@olg.justiz.hessen.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil

Dr. Werner Dürbeck, Richter am OLG Frankfurt a.M.
E-Mail: werner.duerbeck@olg.justiz.hessen.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Ministerialrat im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend a.D., Berlin
E-Mail: reinhard-wiesner@t-online.de

Herausgeberbeirat

Prof. Dr. Michael Coester, Hochschullehrer i.R.,
Pullach

Prof. Dr. iur. Frank Czerner, Professor an der Hochschule
Mittweida, Mittweida

Prof. Dr. med. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor
Universitätsklinikum Ulm

Dr. Christian Grube, Vors. Richter am VG a.D., München
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-

schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
Hans-Georg Mähler, Rechtsanwalt, München

Thomas Mörsberger, Rechtsanwalt, Lüneburg/Stuttgart
Silke Naudiet, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin em. an der
Technischen Hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt am Main

Dr. Joseph Salzgeber, München
Christoph Schmidt, Dipl.-Päd., Bundeskonferenz für
Erziehungsberatung (bke), Fürth

Dr. Manuela Stötzel, Referatsleiterin im BMFSFJ
Jutta Struck, Ministerialrätin a.D., Berlin

Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberater a.D.,
Neuwied

Prof. Dr. Marina Wellenhofer, Lehrstuhl für Zivil- und
Zivilverfahrensrecht, Goethe Universität, Frankfurt am
Main